

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulen

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der XV. Articul. Von der Busse und Bekehrung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-186601

Von dem H. Abendmahl. 95

kung unser Leiber und des ewigen Lebens. Joh. VI, 50. 51. 54. 58.

§. VII.

Die Pflicht der Communicanten ist, Was ist die
1) daß sie nach der Apostolischen Vermah- Pflicht der
nung sich selber prüfen, 2) des H. Ern Communican-
tod verkündigen, 1 Cor. XI, 26. 28. und canten?
3) demselben und um seinetwillen auch
dem Nächsten in rechtschaffener Liebe und
Treue sich wieder ergeben, gleichwie er sich
selbst zur Speise und Trancck im Heil.
Abendmahl dargiebet.

§. IIX.

Der Trost würdiger Communicanten Worin besiet
bestehet in dem mannigfaltigen Nutzen, het würdiger
welcher mit der würdigen Genießung des Communi-
Leibes und Blutes Christi im Abendmahl canten Trost?
verknüpft ist, davon oben §. 6.

Der XV. Articul.

Von der

Busse und Befehrung.

§. I.

Nach den göttlichen Wohlthaten Was ist nach
und Gnaden-Mitteln ist bey dem den göttl.
Gnadenstande auch die göttli- Wohlthaten
che Ordnung zu betrachten, in welche und Gnaden-
Mitteln
der

96 Andern Theils XV. Artic.

noch ferner
zu betrach-
ten?

Der Mensch eintreten muß, wann er aus dem Stande der Sünden in den Stand der Gnaden, und aus demselben in den Stand der Herrlichkeit versetzet werden will.

§. II.

Was gehöret
zu solcher
göttl. Gna-
den: Ordn.?

Dazu gehöret zuvörderst die wahre Buße und Bekehrung. Matth. III, 2. IV, 17. Luc. XXIV, 47.

§. III.

Was ist die
Bekehrung
für ein
Werck?

Die Buße und Bekehrung ist zwar ein Werck des dreyeinigen GOTTes, Phil. II, 13. dazu der in Sünden todte Mensch nichts zu thun vermag, Jer. XXXI, 18. Phil. I, 6. sie wird aber von dem Menschen als ein Stück der göttl. Ordnung erheischet, anzudeuten, daß er der Kraft des H. Geistes, welche ihm zur Bekehrung dargeboten wird, nicht muthwillig sich widersetzen, sondern derselben Raum geben, und im Bitten, Suchen und Anklopfen, Treue und Fleiß beweisen müsse. Off. III, 20. vergl. mit Ap. Gesch. VII, 51. Matth. VII, 7.

§. IV.

Was ist denn
das ordentl.
Mittel der-
selben?

Das ordentliche Mittel derselben ist das Wort GOTTes, Luc. XIV, 29-31. als dadurch so wol die Sünde und der Zorn GOTTes über dieselbe im Gewissen ent-

ent-

Von der Buße und Befehrung. 97

entdecket, als auch Christus Jesus vor die Augen gemahlet, und die Kraft an ihn zu glauben dargeboten wird. Röm. 1, 16. X, 14. Von andern Hülf- und Zucht-Mitteln der leiblichen Wohlthaten, Gerichten, Kranckheiten, guten Exempeln u. d. g. siehe oben 2 Theils 4 Articul, S. 4.

§. V.

Der Buße und Befehrung bedürfen Welche Men-
von Natur alle Menschen, als welche schen bedür-
sich durch den Fall Adams von GOTT fen der Be-
abgekehret haben. Ap. Gesch. XVII, 30. fehrung?
XXVI, 18. Doch werden keine andere
wirklich bekehret, als die der zur
Buße züchtigenden und leitenden
Gnade gehorsam werden, und sich
derselben nicht muthwillig widersetzen.
Ap. Gesch. II, 37. 1 Theff. II, 13.

§. VI.

Die eigentliche Art und Beschaf- Worin beste-
fenheit derselben bestehet nicht in einer het die ei-
nur äußerlichen Veränderung der Ge- gentliche Art
berden, Worte und Wercke, sondern ur- und Beschaf-
sprünglich und vornemlich in innerlicher fenheit der-
Veränderung des Sinnes und Wil- selben?
lens, Ap. Gesch. XXVI, 18. (siehe oben
2 Th. Art. 6. S. 5. 6.) welche sich anhebet
von der Erkänntniß des tiefen Verder-
bens,

G

bens,

98 Andern Theils XV. Artic.

bens, Ps. LI, 5. 7. und damit verknüpf-
ten göttl. Traurigkeit, Reue und Zer-
knirschung des Herzens, Luc. XV, 19. 21.
XVIII, 13. 2 Cor. VII, 9. 10. darin der
Glaube an Christum geboren wird, der
sich anfänglich im Hunger und Durst
nach göttl. Gnade und geistlichen Lebens-
Kräften hervor thut, im Bitten, Suchen
und Klopfen anhält, Christum als seine
Gerechtigkeit annimmt, und solchergestalt
die Anklage des bösen Gewissens und
Herrschaft der Sünde besieget und über-
windet. Manass. v. 11 = 13. Ps. LI. gang.
Röm. V, 1. 1 Joh. V, 4.

§. VII.

Was ist der
Zweck der
wahren
Busse?

Der Zweck der wahren Busse und
Bekehrung ist, daß der Mensch aus der
Gewalt des Satans errettet, in das
Reich der Gnaden, und aus demselben in
das Reich der Herrlichkeit versetzt wer-
de, und also aller durch Christum erwor-
benen Gnade und Seligkeit genießen
möge, Col. I, 13. Ap. Gesch. XXVI, 18.
Röm. VI, 22.

§. VIII.

Welches sind
die fürnehm-
sten Hinder-
nisse dersel-
ben?

Die fürnehmsten Hindernisse
der wahren Bekehrung sind, 1) vermes-
sentliche Einbildung, daß man schon
bekehret sey, Luc. XVI, 15. XVII, 9. 10. 12.
14. Matth. XIX, 20. XIX, 31. Joh. IX, 41.
2) muth-

Von der Buße und Befehr. 99

2) muthwillige Erstickung der guten Bewegungen des Geistes Gottes, Sprüchw. I, 23-25 29. 30. Marc. IV, 19. Ebr. IV, 7. 3) die Schein- und Zenschel-Buße, Es. LVIII, 2 3. Hos. VII, 6. 16. Joel II, 12 13. 4) fleischliches Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und Christi Verdienst, Sir. V, 6. 7. Röm. VI, 1. Judá v. 4. 5) das fleischliche Vertrauen auf den äußerlichen Gebrauch der Gnaden-Mittel, seinen Gottesdienst, seine Religion und gottselige Vorsahren, Es. I, 11-16. Luc. XIII, 25-27. Matth. III, 9. Jer. VII, 3. 4. sqq. 6) der Mißbrauch der göttl. Langmuth und Wohlthaten, Ps. L, 21. Sir. V, 4. Röm. II, 4. 5. 7) fleischliche Sicherheit, Luc. XII, 19. 20. Sir. V, 5. 8) Aufschub der Buße, Sir. V, 8. XVIII, 22. Ebr. IV, 7. und 9) die Verzweiflung, Matth. XXVII, 4. 5.

§. IX.

Unsere Pflicht ist, 1) daß wir alle angezeigte Hindernisse meiden, hingegen den Bußwirkungen des H. Geistes in unsern Seelen Raum geben, Es. XL, 3. 4. Offens. III, 19. 20. 2) im Kampf der Buße aushalten, Sir. IV, 18-21. VI, 18-22. 3) rechtschaffene Früchte der Buße bringen, Matth. III, 8. und 4) auch andern zu

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

§ 2

ihrer